

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Rates am 26.09.2013
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büderich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/600/2013	6
3 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büderich, Dürerstraße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/602/2013	7
4 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büderich, Im Bachgrund Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/604/2013	8
5 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Büderich, Mauritiusstraße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/606/2013	9
6 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büderich, Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/608/2013	10
7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch Strümp, Am Strümper Busch/Schul- und Sportzentrum Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/610/2013	11
8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/625/2013	11
9 Grundschulsituation in Meerbusch-Osterath Vorlage: DezII/596/2013	12
10 Einrichtung eines Jugendcafés Vorlage: FB2/632/2013	13
11 Vorschriften für die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Vorlage: SFI/592/2013	13

12	Kapazitätserweiterung des Flughafen Düsseldorf Vorlage: BM/635/2013	14
13	Klage gegen die Abundanzabgabe Vorlage: SFI/636/2013	15
14	Wahl von Mitgliedern in Gremien; Umbesetzung Vorlage: BM/131/2013	17
15	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Vertreter der "Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind" Vorlage: ZD/590/2013	18
16	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Anlage -	18
17	Anträge.....	18
17.1	Antrag des Ratsherrn Müller - Zentrum vom 4. Juli 2013 bez. Städt. Barbara-Gerretz-Schule Vorlage: ZD/128/2013	18
17.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2013 betr. Ausschussumbesetzung Vorlage: ZD/132/2013.....	18
17.3	Antrag der UWG-Fraktion vom 12. September 2013 betr. Ausschussumbesetzung Vorlage: ZD/137/2013	19
17.4	Antrag der SPD-Fraktion vom 23. September 2013 betr. Ausschussumbesetzung Vorlage: ZD/139/2013	19
18	Anfragen.....	20
19	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	20
20	Termin der nächsten Sitzung: 17. Oktober 2013	20
21	Verschiedenes	20
21.1	Konverter	20
21.2	Sachstand Böhlerstraße	20

Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-Gymnasium

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dieter Spindler

Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon

Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke

Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor

Ratsmitglied

Frau Helga Hermanns

Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenkli

Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe

Ratsmitglied

anwesend bis TOP 21

Frau Nicole Joliet-Heising

Ratsmitglied

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens

Ratsmitglied

anwesend bis TOP 21

Frau Renate Kox

Ratsmitglied

Herr M.A. Mike Kunze

Ratsmitglied

anwesend bis TOP 21

Herr Dieter Lerch

Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert

Ratsmitglied

Herr Bernd Parys

Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken

Ratsmitglied

anwesend bis TOP 21

Frau Petra Schoppe

Ratsmitglied

anwesend bis TOP 21

Frau Brunhild Steinforth

Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden

Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt

Ratsmitglied

Frau Barbara Büchner

Ratsmitglied

Herr David Burkhardt

Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

Frau Katja Giesen

Ratsmitglied

Herr Rudolf Jahns

Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

Herr Jörg Schleifer

Ratsmitglied

anwesend bis TOP 15

Herr Dr. Klaus Schmidt-Menschner

Ratsmitglied

Herr Dr. Bernd Schumacher-Adams

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer

Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken

Ratsmitglied

Herr Rainer Grund

Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes

Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen

Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes

Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker

Ratsmitglied

Herr Dario Dammer

Ratsmitglied

Herr Guido Fliege

Ratsmitglied

Frau Ingrid Maas

Ratsmitglied

Herr Jürgen Peters

Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Herr Christian Staudinger-Napp

Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer

Ratsmitglied

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage

Erste Beigeordnete

Herr Dr. Just Gérard

Technischer Beigeordneter

Herr Thomas Fox

Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt

Herr Jürgen Gatzlik

Bereichsleiter Fachbereich 6

Frau Beate Heidbreder-Thören

Zentrale Dienste

Schriftführerin

Frau Alice Wiegand

Referentin des Bürgermeisters

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker

Ratsmitglied

Frau Angela Gröters

Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Radmacher

Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Klaus Brennecke

Ratsmitglied

Frau Helga Dapprich

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Ilse Niederdelmann

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sarah Winter

Ratsmitglied

Zentrum

Herr Wolfgang Müller

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Spindler Rats Herrn Denecke, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Einwohner zu erfüllen.

Den Ratsmitgliedern liegen zwei weitere Anträge auf Ausschussumbesetzung vor; der Antrag der UWG-Fraktion vom 12. September 2013 wurde den Ratsmitgliedern am 17. September 2013 zugesandt, ein Antrag der SPD-Fraktion vom 23. September 2013 liegt als Tischvorlage vor. Mit Einverständnis des Rates werden diese beiden Anträge unter TOP 17.3 und 17.4 behandelt.

Weiterhin kann der TOP 8 – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 – von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Ausschuss für Planung und Liegenschaften die Angelegenheit vertagt und somit keinen Empfehlungsbeschluss für den Rat gefasst hat.

Der Entwurf der Resolution „Keine Abundanz-/Solidarumlage“, der als Tischvorlage verteilt wurde, wird mit Einverständnis des Rates unter TOP 13 mitbehandelt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Herr Karl-Heinz Reck teilt mit, dass er für etwa 30 Anwohner der Webergasse spricht und schildert, dass insbesondere der Busverkehr auf der Webergasse regelmäßig die vorgegebene Geschwindigkeit deutlich überschreitet. Er bittet darum, Schwellen zu installieren oder andere Maßnahmen zur dauerhaften Senkung der Geschwindigkeit der Busse zu treffen.

Bürgermeister Spindler teilt mit, dass die Problematik bislang noch nicht bekannt sei, die Verwaltung aber Kontakt mit Rheinbahn und Polizei aufnehmen und Herrn Reck über die Ergebnisse der Gespräche informieren werde.

Weiter führt Herr Reck aus, dass über Lank vermehrte Flugbewegungen zu bemerken seien. Er fragt, was die Stadt Meerbusch unternehme, um dem entgegen zu treten. Bürgermeister Spindler verweist auf den Tagesordnungspunkt 12, bei dem eine entsprechende Stellungnahme verabschiedet werden soll.

Bezüglich der Lärmbelästigung beschreibt Herr Reck die Flugrouten, deren Korridor direkt über Lank gehen, obwohl nur wenige Meter weiter freies Feld vorzufinden sei. Auffällig sei auch, dass die Flughöhen über Lank sehr gering seien und der Lärm-Messpunkt diese Belastungen nicht erfasse, da er erst hinter den bewohnten Gebieten installiert sei.

Bürgermeister Spindler teilt mit, dass dies in der Fluglärmkommission regelmäßig angesprochen werde. Die Messstellen sollen langfristig vergleichbare Werte erzeugen, daher sei das Versetzen einzelner Messpunkte nicht sinnvoll. Zudem könne aus den erfassten Werten die Lärmbelastung an anderen Stellen im Abflugkorridor berechnet werden. Die unterschiedliche Flughöhe sei von den unterschiedlichen Flugzeugtypen abhängig. Es gäbe Flugzeuge, die ein schlechteres Steigungsverhalten haben und eine entsprechend längere Strecke brauchen, um ihre Flughöhe zu erreichen. Dennoch befänden sich auch diese Maschinen innerhalb der Grenzwerte und es läge bislang kein Rechtsverstoß vor. Erfahrungsgemäß führe eine Verschiebung von Flugrouten zu Betroffenheiten an anderen Stellen. Er werde die Anregung in der Fluglärmkommission ansprechen, könne aber nicht versprechen, dass dies umgesetzt werden könne.

Ratsfrau Glasmacher merkt an, dass die Fluglärmkommission zu selten tagt, zudem sollte auch Bürgern die Beteiligung ermöglicht werden. Es müsse mit kurzfristigerem Handeln mehr Druck gemacht werden und die Messpunkte sollten unter die Flugrouten gesetzt werden.

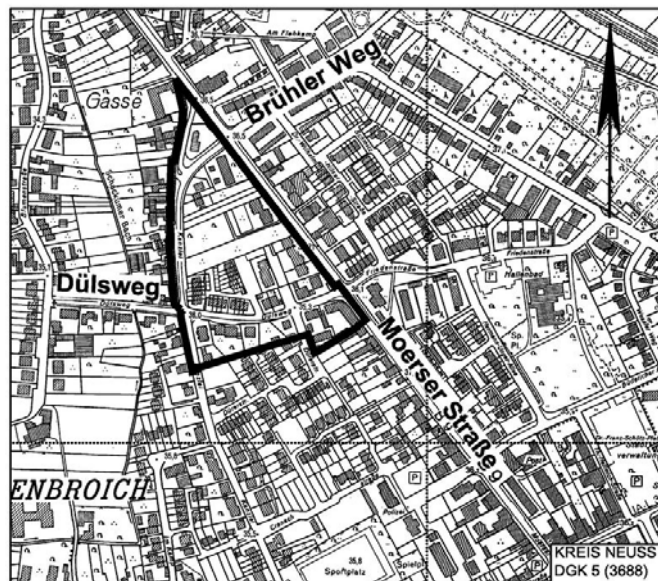
Bürgermeister Spindler führt aus, dass sich die nicht-öffentlichen Beratungen der Kommission bewährt hätten, da es dem offenen Austausch der teilweise sehr unterschiedlichen Positionen der Städte diene.

2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büberich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/600/2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch-Büberich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der „Kanzlei“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 8. März 1983 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 50 A und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

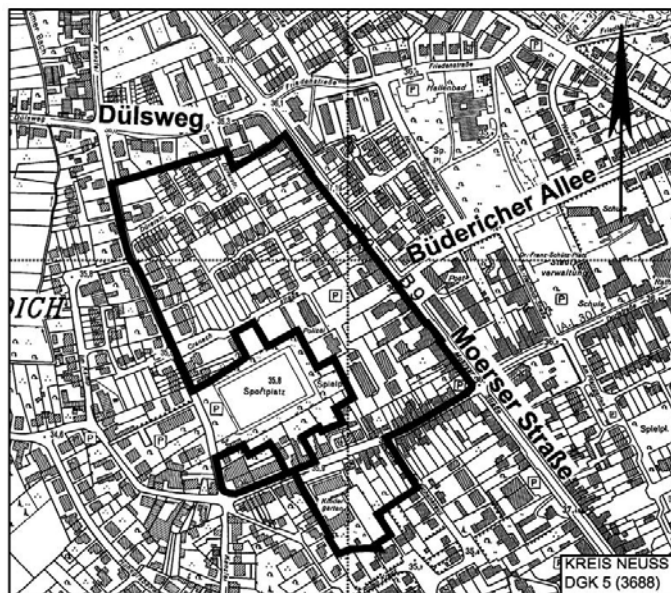
Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften..

**3 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büberich, Dürerstraße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/602/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch-Büberich, Dürerstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 18. April 1991 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 50 BD einschließlich seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 2. Änderung, 2. vereinfachten Änderung und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 BD einschließlich seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 2. Änderung, 2. vereinfachten Änderung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

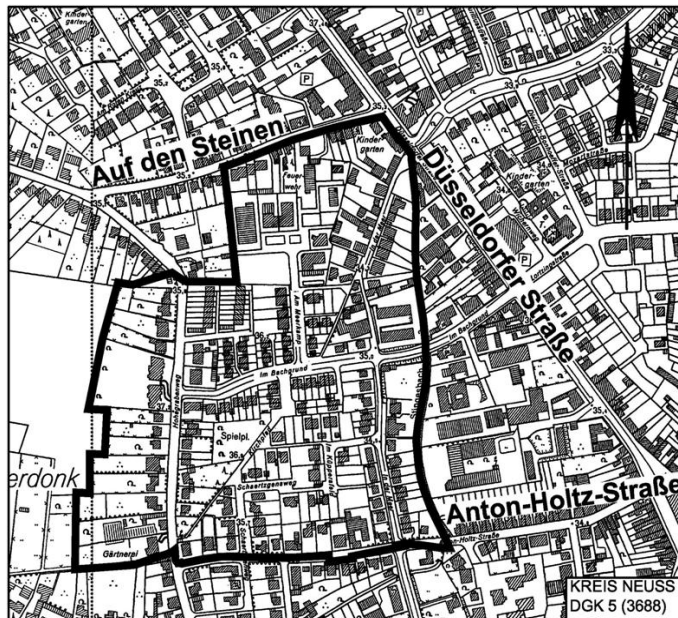
Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

**4 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büberich, Im Bachgrund
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/604/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, Im Bachgrund gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 23. Mai 1987 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 51 BD und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 BD außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

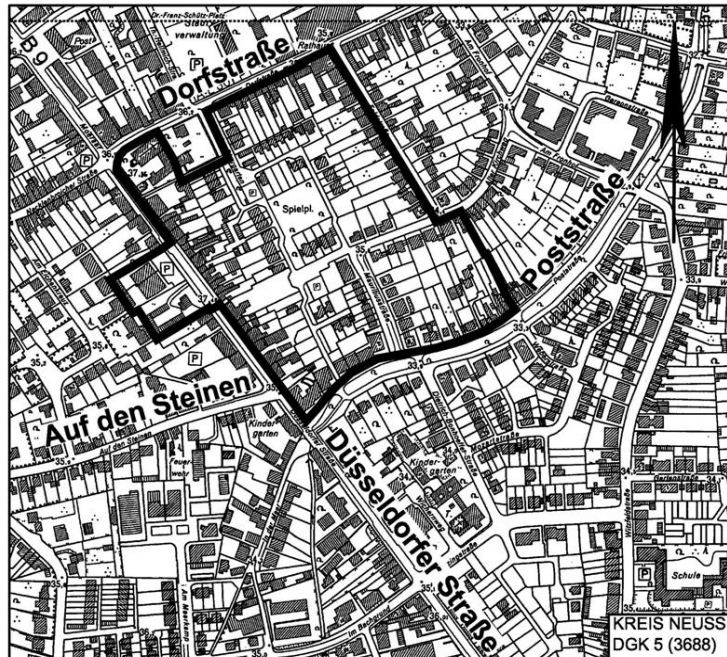
Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

**5 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Büderich, Mauritiusstraße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/606/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch-Büderich, Mauritiusstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 22. Juni 1983 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 57 und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

**6 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büderich,
Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/608/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch-Büderich, Auf den Steinen / Düsseldorfer Straße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB. Die Bebauungsplanergänzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanergänzung umfasst den räumlichen Geltungsbereich des am 18. Mai 1988 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 169 und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Ergänzung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 169 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

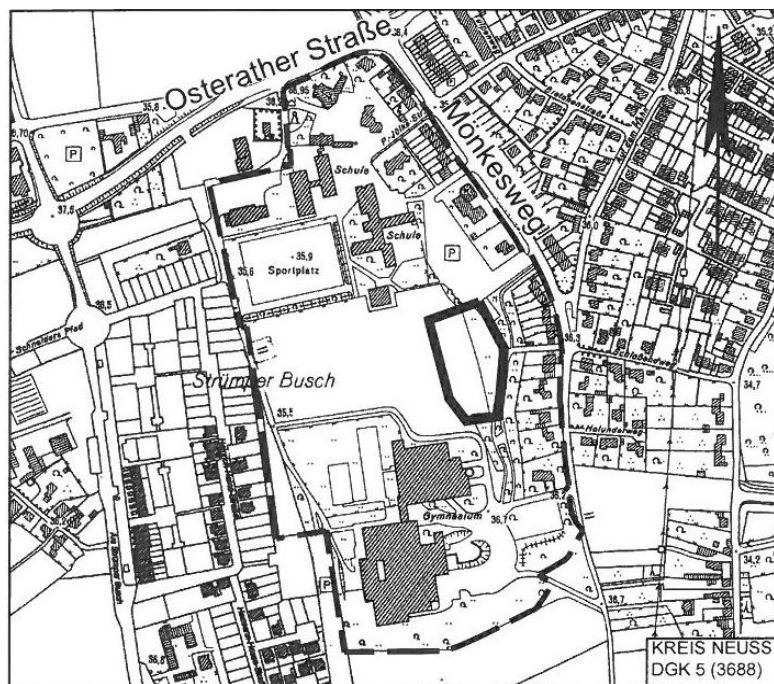
Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

- 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278,
Meerbusch Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB
Vorlage: FB4/610/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt hebt seinen Aufstellungsbeschluss vom 7. Juli 2011 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Schul- und Sportzentrum gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB auf.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 348 (tlw.) und 456 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Strümp und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

- 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße
„Zur Rheinfähre“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/625/2013**

Beschluss:

Die Beratung und Beschlussfassung ist im Ausschuss für Planung und Liegenschaften vertagt worden, die Angelegenheit wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

9 **Grundschulsituation in Meerbusch-Osterath** **Vorlage: DezII/596/2013**

Beschluss:

- Der Ratsbeschluss vom 28. Juni 2012, die städt. kath. Barbara-Gerretz-Schule in Osterath sukzessive auslaufen zu lassen, wird aufgehoben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31. Januar 2014 unter Einbindung des für die Grundschulen zuständigen Schulrates beim RK Neuss, den Schulleitungen der drei Osterather Grundschulen und den Vorsitzenden der Schulpflegschaft und deren Stellvertreter eine Lösung für ein Bildungsangebot der Schulform Grundschule im Ortsteil Osterath zu erarbeiten. Dieser soll den rückläufigen Schülerzahlen und dem Anspruch, allen Schülern in Osterath ein gutes und päd. qualifiziertes Angebot zuteil werden zu lassen, Rechnung tragen und die finanziellen Belange der Stadt berücksichtigen. Der Lösungsvorschlag soll mit der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht abgestimmt werden. Sollten sich die Beteiligten nicht auf ein einvernehmliches und genehmigungsfähiges Vorgehen verständigen können, welches den vorgenannten Zielen entspricht, wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Schule, Sport bzw. dem Rat einen Beschlussvorschlag für die Gestaltung der Schullandschaft im Bereich der Grundschulen in Osterath vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

Der Vorschlag von Ratsfrau Niederdellmann-Siemes, die Formulierung "zeitnah" durch "bis zum 31. Januar 2014" zu ersetzen, wird ohne weitere Diskussion angenommen.

TOP 17.1 Anträge des Ratsherrn Müller – Zentrum – wird mitberaten. Bürgermeister Spindler stellt fest, dass die Teilpunkte a), b) und c) dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schule und Sport entsprechen.

Die ergänzenden Antragsteile, die beinhalten, dass die für das Schuljahr 2013/2014 an der Barbara-Gerretz-Schule eingeschulten Kinder diese auch vier Jahre besuchen können und die weitere Diskussion und Beschlussfassung abgewartet werden soll, bis die Bebauung des Ostara-Gebietes abgeschlossen ist, widersprechen dem zuvor gefassten Beschluss, durch Gespräche mit allen Beteiligten zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Insoweit empfehle er die Ablehnung des Antrags.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

10 Einrichtung eines Jugendcafés
Vorlage: FB2/632/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Osterather Betreuungsverein e.V. (OBV) zum Betrieb eines Jugend-Kultur-Cafés in der sog. „Fluxus-Halle“ auf dem Gelände der „Alten Seilerei“ in Meerbusch-Osterath abzuschließen.

Des Weiteren beschließt der Rat, die Förderrichtlinien auf Seite 65 ff. des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch wie in Anlage 2 dargestellt zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Eimer (SPD) nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsfrau Schoppe berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss.

Ratsherr Focken erkundigt sich, was in der Halle in den Zeiten vorgesehen sei, wenn sie nicht durch die Musikszene Meerbusch belegt wäre und ob die Möglichkeit der Einnahmegenerierung durch Vermietung betrachtet worden sei. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage führt aus, dass das Programm der Halle auch ruhigere Angebote enthalte. Im Einzelfall könne es zu Vermietungen gegen ein Entgelt an den Betreiber OBV kommen, der eigentliche Charakter des Jugendcafés solle aber nicht verändert werden.

11 Vorschriften für die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Vorlage: SFI/592/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt, gem. § 22 Abs.1 GemHVO der nachstehenden Regelung zuzustimmen:

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen und Auszahlungen von Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Spindler erläutert, dass mit dem Ratsbeschluss die bewährte bisherige gesetzliche Regelung weitergeführt wird.

12 Kapazitätserweiterung des Flughafen Düsseldorf **Vorlage: BM/635/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch spricht sich gegen die vom Flughafen geplante Kapazitätserweiterung aus. Der Rat ist der Auffassung, dass eine weitere Belastung der Meerbuscher Bevölkerung durch zusätzlichen Flugverkehr nicht hinnehmbar ist. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Position auch bereits im Vorfeld des geplanten Antrages zur Änderung der Betriebsgenehmigung zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Spindler führt aus, dass der Flughafen Düsseldorf in seinen Informationen zur geplanten Kapazitätserweiterung versuche, diese positiv darzustellen. Erkennbar sei hingegen bereits jetzt, dass Erweiterungen bis zu 33% pro Stunde geplant sind. Allein dadurch sei bereits eine deutlich stärkere Belastung für Meerbusch zu erwarten.

Ratsherr Damblon bekräftigt, dass der Flughafen den Angerlandvergleichs regelmäßig aushöhlen mochte und dass sich die Stadt zu Wort melden müsse. Ratsherr Peters spricht von einem Dauerkampf mit dem Flughafen und fordert, dass die Stadt alle Mittel ausschöpft, um die Kapazitätserweiterung zu verhindern.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich, ob die geplante Informationsveranstaltung des Flughafens am 17. Oktober tatsächlich zur gleichen Zeit wie die Ratssitzung stattfinde. Bürgermeister Spindler weist auf den Beginn der Veranstaltung um 19.30 Uhr hin. Der Flughafen wurde über die unglückliche Überschneidung informiert, hat darauf allerdings bislang nicht reagiert. (Anmerkung der Schriftführerin: Am 30. September 2013 ging die Antwort ein, dass man den Termin nicht verlegen könne.)

Ratsherr Rettig regt an, eine zusätzliche Messstation direkt unterhalb des Flugkorridors aufzustellen und die Breite der Korridore noch einmal in der Fluglärmkommission anzusprechen. Bürgermeister Spindler erläutert, dass der Wunsch nach zusätzlichen Messstationen regelmäßig von unterschiedlichen Kommunen überlegt werde. Neben dem nicht unerheblichen Kostenfaktor müsse man berücksichtigen, dass die so zusätzlich erworbenen Messdaten nicht in die offiziellen Daten einfließen. Hinsichtlich der Flugrouten und -höhen sei zu überlegen, einen Sachverständigen in den Haupt,- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss einzuladen, um die Zusammenhänge darzustellen. Er werde das Thema wie bereits in der Einwohnerfragestunde angemerkt, aber auch noch einmal in der Fluglärmkommission ansprechen. Erfahrungsgemäß werden Änderungen an Flugrouten wegen der damit verbundenen Nachteile für andere nicht unwidersprochen akzeptiert.

Ratsherr Staudinger-Napp bittet die im Landtag vertretenen Fraktionen, die Bedenken an die jeweiligen Landtagsabgeordneten weiterzugeben. Ratsfrau Glasmacher überlegt, ob die Kapazitätserweiterung zu neuen Messwerten und damit zu weiteren Ansprüchen auf Lärmschutzverglasung führen könne.

13 **Klage gegen die Abundanzabgabe** **Vorlage: SFI/636/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, sich einer Klage gegen die von der Landesregierung geplante Abundanzabgabe anzuschließen, sofern der Landtag NRW den entsprechenden Gesetzesbeschluss fasst.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	19		
FDP	10		
SPD			7
Bündnis 90 / Die Grünen	4	2	
UWG	2		
Zentrum	-		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	37	2	7

Bürgermeister Spindler teilt mit, dass der Gesetzesentwurf zur Abundanzabgabe von der Landesregierung eingebracht wurde und Mitte November beschlossen werden soll. Auch die Stadt Düsseldorf plant, sich an der gemeinsamen Klage der abundanten Städte in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Ratsherr Damblon spricht sich dafür aus, die Ablehnung der Abundanzumlage zusätzlich zu einer Klage mit einer Resolution im Sinne einer politischen Aussage auszudrücken. Die Grundlagen der Berechnung seien fiktiver Natur, die das strukturelle Defizit und die anhaltenden Bemühungen, dieses auszugleichen, völlig ignoriere. Die Auswirkungen auf die Kommunen seien verheerend und es müsse daran gearbeitet werden, die kommunale Familie wieder handlungsfähig zu machen.

Ratsherr Eimer erläutert, dass die SPD-Fraktion sich etwas schwer mit einer Zustimmung zu einer Klage tue. Insofern schlägt er vor, zunächst die Resolution als Appell an die Landesregierung zu verabschieden, dabei allerdings das Wort "unvernünftig" im letzten Absatz ersatzlos zu streichen. Die SPD beantrage die Vertagung des Beschlusses über die Klage bis das Gesetz verabschiedet sei und der Rat wisse, gegen welche konkreten Inhalte geklagt werde.

Ratsherr Schleifer stellt die gemeinsame Arbeit der Fraktionen am aktuellen Resolutionstext heraus, bemerkt aber, dass eine Klage voraussichtlich keinen Erfolg haben werde, wie sich an Entscheidungen ähnlicher Art zum Beispiel in Brandenburg erkennen lasse.

Ratsherr Marco Becker bestätigt, dass in bislang acht Bundesländern die Verfassungskonformität solcher Umlagen bestätigt wurde. Der Begriff "fiktiv" habe seinen Ursprung in den Gesetzen zur Gemeindefinanzierung und beruhe auf echten Werten, die für alle Kommunen gleich seien. Der strukturellen Neubelastung stünden strukturelle Entlastungen gegenüber, darunter allgemeine Zulaugen wie die Bildungspauschale, Zuschüsse zu Kindertagesstätten, Rückflüsse aus dem Einheitslastenausgleichsgesetz und Zuwendungen für die Grundsicherung im Alter. Kommunen dürften sich nicht aus der Verantwortung stehlen und müssten ihre Hausaufgaben machen. Es sei nicht hinnehmbar, dass gegenüber Kommunen im Osten seit Jahren Solidarität geübt werden, im Westen allerdings

nicht. Solidarität setze nicht eine Position der Stärke voraus, in schwierigen Positionen müsse auch der Einäugige dem Blinden helfen.

Ratsherr Meffert sieht die Umlage als schlicht falsch an. Die Sparbemühungen verlangen den Bürgern bereits jetzt viel ab. Seine Aufgabe als Ratsmitglied sei es, für das Wohl der Bürger zu sprechen und daher könne er keinen Vorteil darin sehen, wenn sich deren Situation weiter verschlechtere.

Ratsherr Peters spricht sich dafür aus, dem Vertagungsantrag der SPD nicht zu folgen. Der Beschluss richte sich gegen den aktuellen Gesetzesentwurf, wenn sich dieser verändere, müsse neu beraten werden. Zu den Ausführungen des Ratsherrn Becker merkt er an, dass die Darstellung richtig sei, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen in der Fraktion der Grünen aber überwiegend anders ausfallen. Es sei nicht zu ignorieren, dass bereits heute die Ausgaben nicht gedeckt werden können.

Ratsherr Damblon verweist auf die Signalwirkung einer Klage und stellt heraus, dass die Stadt Meerbusch bereits heute Solidarität zeige, indem sie nämlich unter anderem keine Schlüsselzuweisungen erhalte und für Ausgaben selbst aufkommen müsse.

Ratsherr Staudinger-Napp sieht die Umlage als zweifelhaft an und erkundigt sich, ob die Klage eine aufschiebende Wirkung hätte und ob die Modalitäten der Zahlung bereits bekannt seien. Bürgermeister Spindler führt aus, dass die Umlage ab 2014 geplant sei und mit einer Verrechnung bei der Einkommenssteuer erhoben werde. Es komme daher nicht explizit zu Zahlungen, sondern zu verminderten Einnahmen.

Ratsherr Kunze merkt an, dass die von Ratsherrn Becker genannten fiktiven Einnahmen von tatsächlichen Ausgaben aufgefressen würden.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes stimmt Ratsherrn Becker zu und unterstreicht, dass es vielen Kommunen trotz aller Sparbemühungen deutlich schlechter gehe als Meerbusch. Grundsätzlich müsse die Finanzierung von Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf neue Füße gestellt und neu ausgerichtet werden. Persönlich glaube sie, dass im Falle einer Ablehnung der Abundanzumlage andere Maßnahmen wie Verringerung von Zulagen gesucht und gefunden würden.

Ratsherr Rettig greift das Bild von Ratsherrn Becker auf und hält es nur dann für sinnvoll, wenn der helfende Einäugige nicht am nächsten Tag selbst erblinde.

Ratsherr Neuhausen teilt mir, dass er sich mit seinem Mandat verpflichtet habe, Schaden von der Stadt Meerbusch fern zu halten. Eine Abundanzumlage füge der Stadt Schaden zu, daher müsse etwas dagegen unternommen werden.

Bürgermeister Spindler fasst die Diskussion zusammen und weist darauf hin, dass die Stadt Meerbusch seit etlichen Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalte und der Anteil der Einkommenssteuer gekappt sei. Damit sei der Beitrag zur Solidarität bereits geleistet. Bezüglich der Klage sei es wichtig, dass die betroffenen Kommunen gemeinsam Stärke zeigen und sich gegen die Abundanzumlage wenden. Dies sei keine parteipolitische Fragestellung sondern verfolge grundsätzliche kommunalpolitische Interessen.

Bevor der vorliegende Antrag beschlossen wird erfolgen die Abstimmungen über die gemeinsame Resolution an die Landesregierung und den Vertagungsantrag der SPD.

Abstimmungsergebnis Resolution:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	19		
FDP	10		
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	4	1	1
UWG	2		
Zentrum	-		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	44	1	1

Abstimmungsergebnis Vertagung Klage gegen Abundanzumlage:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		19	
FDP		10	
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen		5	1
UWG		2	
Zentrum		-	
Fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt	7	38	1

14 Wahl von Mitgliedern in Gremien; Umbesetzung
Vorlage: BM/131/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die Umbesetzung in nachstehenden Gremien:

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH
 Ratsherr Jörg Schleifer ersetzt Ratsherrn Klaus Rettig.

Gesellschafterversammlung des Wassernetzes Osterath
 Ratsherr Jörg Schleifer ersetzt Ratsherrn Klaus Rettig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 15 Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Vertreter der "Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind"
Vorlage: ZD/590/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt, Frau Elisabeth Funke als 2. stellvertretendes Mitglied der „Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind“, in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 16 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Anlage -**

Beschluss:

Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 vom 9. Juli 2013 betr. überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 6.642,77 € bei Produkt 010 120 010 Technisches Gebäudemangement (Auftragssachkonto U 010 120 03 783 1000 – Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 €).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Spindler erläutert die Dringlichkeit und die Finanzierung der Beschaffung einer neuen Kühlzelle für den Friedhof Rheinstraße.

17 Anträge

- 17.1 Antrag des Rats Herrn Müller - Zentrum vom 4. Juli 2013 bez. Städt. Barbara-Gerretz-Schule
Vorlage: ZD/128/2013**

Der Antrag des Rats Herrn Müller wurde unter TOP 9 behandelt.

- 17.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2013
betr. Ausschussumbesetzung
Vorlage: ZD/132/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzungen:

Bau- und Umweltausschuss

Vertreter

setze zusätzlich
setze zusätzlich

Heinz Jürgen Kaden
Johannes Riemann

Kulturausschuss

Vertreter	streiche	Dr. Norbert Friedrich
-----------	----------	-----------------------

Ausschuss für Planung und Liegenschaften

Vertreter	setze zusätzlich	Heinz Jürgen Kaden
-----------	------------------	--------------------

Sozialausschuss

Ordentliches Mitglied	streiche setze	Dr. Norbert Friedrich Margret Abbing
-----------------------	-------------------	---

Vertreter	streiche setze	Philipp Niesel Johannes Riemann
-----------	-------------------	------------------------------------

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17.3 Antrag der UWG-Fraktion vom 12. September 2013 betr. Ausschussumbesetzung
Vorlage: ZD/137/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Jörg Kroes als Vertreter in den nachfolgenden Ausschüssen zu streichen:

Bau- und Umweltausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Planung und Liegenschaften, Ausschuss für Schule und Sport sowie Sozialausschuss

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 23. September 2013 betr. Ausschussumbesetzung
Vorlage: ZD/139/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Wahlausschuss

Vertreter	streiche setze	Dieter Jünckerkes Heidmarie Niegeloh
-----------	-------------------	---

einstimmig

18 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

19 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt den Bericht über die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

20 Termin der nächsten Sitzung: 17. Oktober 2013

Die nächste Sitzung des Rates findet am 17. Oktober 2013 statt.

21 Verschiedenes**21.1 Konverter**

Ratsherr Staudinger-Napp erkundigt sich nach Neuigkeiten zum Konverter. Bürgermeister Spindler antwortet, dass nach der Einreichung der Verfassungsbeschwerde noch keine weiteren Mitteilungen des Bundesverfassungsgerichts erfolgt seien.

21.2 Sachstand Böhlerstraße

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erfragt den Sachstand zur Verlängerung der Böhlerstraße. Im letzten Bau- und Umweltausschuss schien es hierzu noch Beratungsbedarf zu geben. Bürgermeister Spindler berichtet, dass im August das letzte Treffen mit Vertretern der Stadt Düsseldorf stattgefunden habe und dass der Abschluss des städtebaulichen Vertrags im September geplant sei. Sofern der entsprechende Ansatz im Düsseldorfer Haushalt nicht während der Haushaltsberatungen gestrichen werde, könnten die Baumaßnahmen 2014 beginnen.

Meerbusch, den 1. Oktober 2013

Dieter Spindler
Bürgermeister

Alice Wiegand
Schriftführer/in